

BESCHLUSSVORLAGE V0025/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe Ulrich
	Telefon	3 05-23 23
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	13.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Überplanung des Ausbaus der B16
-Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion vom 25.11.2021-

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Antrag, für den Ingolstädter Süden kurzfristig ein umfassendes Verkehrsstrukturgutachten als Grundlage eines Mobilitätskonzeptes zu erstellen, wird abgelehnt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Ausbau der Bundesstraße B16 ist ein Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes und nicht zuletzt aufgrund der überregionalen Verkehrsbedeutung und des positiven Nutzen-Kosten-Verhältnisses in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden.

Das Projekt des vierstreifigen Ausbaus der B16 zwischen der Anschlussstelle Manching an die Bundesautobahn A9 und Neuburg wurde im BVWP als „vordringlicher Bedarf“ und damit in die höchste Kategorie eingestuft. Die B16 stellt im zentralen Bayern eine wichtige Verkehrsachse mit großräumiger Bedeutung dar, z.B. als Verbindung zwischen den Donaustädten Ulm/Neu-Ulm, Donauwörth, Ingolstadt und Regensburg. Auch innerhalb der Region 10 stellt sie die wichtigste Ost-West-Achse dar. Insbesondere von Seiten der Wirtschaft und den größeren Gebietskörperschaften entlang dieser Achse entsprang der Wunsch nach einer leistungsfähigen

und zuverlässigen Straßenverkehrsverbindung. Die Ausbauplanung der B16 ist dabei keine Planung oder verkehrliches Ziel der Stadt Ingolstadt, sondern ein Projekt auf Bundesebene, das nicht darauf abzielt, die Verkehrsverhältnisse im Stadtgebiet zu verbessern.

Der Bund als Straßenbaulastträger hat dabei dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt den Auftrag zur Planung dieses Projektes übertragen. Somit liegt die Zuständigkeit für die aktuellen und weiteren Planungsschritte inklusive Verkehrserhebungen und Verkehrsuntersuchungen beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt. Die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für das Stadtgebiet im Süden hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die B16, die wie bereits dargestellt, nicht zum Ziel hat, auf innerstädtische Verkehrsverhältnisse einzuwirken. Es ist zudem eine Stellungnahme der Stadt Ingolstadt im jetzigen Verfahrensstand wichtig, die Erstellung eines Mobilitätskonzept würde mind. bis in den Herbst 2022 dauern, evtl. länger, da wichtige Eingangsgrößen wie die Lage der Ortsumgebung Unsernherrn, die Ergebnisse der Massenverkehrsmittelstudie oder wie eine bisher im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene 4. Donauquerung im Westen in einer Verkehrsuntersuchung behandelt werden soll, erst im Stadtrat zu entscheiden wären. Aber der vorliegende Antrag wird dahingehend aufgegriffen, dass es fünf Jahre nach Abschluss des Verkehrsentwicklungsplanes sicher angemessen ist, mit der Aktualisierung der zugrundeliegenden Verkehrsbetrachtungen zu beginnen.

Mit der Sitzungsvorlage V0023/22 soll der Stadtrat beschließen, dass dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung grundsätzlich zugestimmt wird, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Damit ist der erste Punkt des Antrags V1091/21 schon behandelt im Sinne des Antragsstellers.

Wenn neue Verkehrszählungen und Prognosewerte vorliegen, sind im weiteren Planungsverfahren auch die Verkehrsuntersuchungen, wie sich der Ausbau der B16 auf die Straßen im Stadtgebiet auswirkt, zu aktualisieren.